



Aufnahme in die Jahrgangsstufe 12 der Berufsoberschule

Voraussetzungen

1. a) **Mittlerer Schulabschluss mit einem Notendurchschnitt von mind. 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik *oder***
b) **Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Klasse des Gymnasiums**
2. **Einschlägige berufliche Vorbildung (nach § 6 Abs. 2 und 3 FOBOSO)**
 - abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatl. anerkannten Ausbildungsberuf (mind. 2 Jahre) oder
 - abgeschlossene schulische Berufsausbildung (mind. 2 J.) mit staatl. Abschlussprüfung oder
 - bestandene Qualifikationsprüfung für ein Amt der 2. oder 3. Qualifikationsebene oder
 - mindestens fünfjährige Berufstätigkeit
 - Wenn die berufliche Vorbildung nicht für die jeweilige Ausbildungsrichtung einschlägig ist, wird zusätzlich vorausgesetzt:
 - eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr in Vollzeit oder entsprechender Dauer in Teilzeit oder
 - eine einschlägige fachpraktische Ausbildung an der Fachoberschule-

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler in begründeten Ausnahmefällen abweichend von Satz 1, vor allem im Hinblick auf das angestrebte Ausbildungsziel, für Ausbildungsrichtungen zulassen, die nicht der jeweiligen beruflichen Vorbildung entsprechen.

Eignungsprüfung/Eignungstag (falls im MR-Zeugnis der Notendurchschnitt von mind. 3,5 in den Fächern Deutsch D, Englisch E und Mathematik M nicht erreicht wurde oder ein Fach D, E, M fehlt):

Die Eignung kann über einen Eignungstag in einer zentral gestellten, schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch (je 45 Minuten Prüfungsdauer) nachgewiesen werden. Zusätzlich findet in den genannten Fächern eine jeweils 45-minütige Unterrichtseinheit statt.

Eine Teilnahme am Eignungstag ist ausgeschlossen, wenn im Kalenderjahr der Prüfung ein Vorkurs noch eine Vorklasse besucht worden ist.

Die Eignung ist i.d.R. nachgewiesen, wenn das ungerundete Durchschnittsergebnis der drei schriftlichen Prüfungen, die gemäß § 19 Abs. 1 FOBOSO (d.h. in Notenpunkten) bewertet werden, nicht schlechter als 4 Notenpunkte (Notenstufe 4, „ausreichend“) ist.

Die Beurteilung erfolgt im Übrigen auf der Grundlage einer ganzheitlichen Bewertung, in der die fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber Berücksichtigung finden. Diese Beobachtungen werden von den unterrichtenden Lehrkräften in einem strukturierten Beobachtungsbogen dokumentiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen und der gezeigten Kompetenzen während des Unterrichts erhält die Schulleitung eine Empfehlung zur Aufnahme. In sorgfältig zu begründenden Ausnahmefällen kann die ganzheitliche Bewertung zu einer von den schriftlichen Prüfungsergebnissen abweichenden Einschätzung bezüglich der Eignung des Bewerbers/der Bewerberin führen. Die abschließende Entscheidung über die Aufnahme trifft die Schulleitung.

Der Schwierigkeitsgrad der Prüfungen am Eignungstag orientiert sich an den Prüfungen zum Realschulabschluss. Beispielsaufgaben dazu finden Sie etwa unter:

www.mebis.bayern.de > *Prüfungsarchiv* sowie unter www.realschule.bayern.de > *Eltern* > *Prüfungen* > *Abschlussprüfung* > *Abschlussprüfungen der vergangenen Jahre*

Der **Termin** für den **Eignungstag ist Mittwoch, 29. Juli 2026.**

Etwa 4 Wochen vor dem Eignungstag erhalten Sie per Mail nochmal eine **Erinnerung an den Prüfungstermin mit Angabe des Prüfungsraumes.**

Wie bitten Sie, am Eignungstag Ihren Personalausweis oder Pass mitzubringen.

Ablauf des Eignungstages

Prüfungszeit	Fach	erlaubte Hilfsmittel
8.00 Uhr bis 10.00 Uhr	Deutsch	Duden oder Rechtschreibwörterbuch
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Mathematik	Formelsammlung, Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig)
12.00 Uhr bis 14.00 Uhr	Englisch	

Krankheitsbedingte Verhinderung

Schüler, die am regulären Eignungstag wegen Erkrankung nicht teilnehmen können, legen der Schule unverzüglich ein **schulärztliches Attest („amtsärztliches Attest“)** vom **Prüfungstag** vor, um zum Nachtermin zugelassen zu werden. Die Schule ist am regulären Eignungstag vor Beginn der Prüfung telefonisch zu benachrichtigen.

Der Eintritt in die **12. Klasse** der Berufsoberschule ist durch den erfolgreichen Besuch der Vorklasse (oder des BOS-Vorkurses) möglich. Im gleichen Kalenderjahr eines Besuches der Vorklasse (oder des Vorkurses) ist die Teilnahme an einem Eignungstag zum Nachweis der Eignung für die BOS 12 ausgeschlossen.

Für alle Schüler der BOS gibt es keine Probezeit!

